

Ausgabe 02 | April 2022

Unsere Themen

Aktuelles	1
Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland	1
Neustarthilfe 2022 April bis Juni	3
Verlängerung Kurzarbeitergeld	3
Projektaufruf Waste2Value – „Vom Bioabfall zum Biokunststoff“	4
Förderung und Finanzierung	5
Hochwasserhilfen	5
Förderangebot „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“	5
Förderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen – IBI“	6
Technologieförderprogramm InnoTop	7
Innovationsgutschein (FUE-Auftrag)	7
Unterstützungsangebot für Unternehmen auf Messen im Ausland	8
Veranstaltungen	9
Innovation am Mittag - Reallabore und Experimentierfelder	9
9. MEDTECH Rheinland-Pfalz	9
Außenwirtschaft	10
Ruanda / Kigali Wirtschaftsreise 11. bis 16. Juli 2022	10
Südafrika / Johannesburg Messebeteiligung Africa Health 26. bis 28. Oktober 2022	11
Weiterführende Informationen	12
Ansprechpartner	12

Der Industrie-Newsletter des MWVLW erscheint alle zwei Monate. Gerne können Sie diesen auch an andere interessierte Unternehmen weiterleiten.

Den Industrie-Newsletter können Sie auch auf unserer Homepage abrufen:
[Industrie-Newsletter](#)



Aktuelles

Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland

Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist in den vergangenen Wochen die Gasversorgung in Deutschland zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Gas nimmt für unsere rheinland-pfälzischen Industriestandorte bundesweit einen überdurchschnittlichen Stellenwert ein. Derzeit sind noch keine Lieferengpässe zu verzeichnen. Selbst bei einer sofortigen Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland wäre nach den Berechnungen des Bundes die Versorgung mit Gas vorerst gewährleistet. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dennoch aufgrund der geopolitischen Lage am 30. März 2022 vorsorglich die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Der Notfallplan sieht drei Krisenstufen vor: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe. Die **Frühwarnstufe** ist folglich die erste von drei Krisenstufen. In der Frühwarnstufe wie auch in der sich anschließenden Alarmstufe stellen weiterhin die Gasnetzbetreiber die Versorgungssicherheit mit Gas sicher.

Erst bei einer weiteren Eskalation der Gasversorgungssituation mit einer konkreten Mangellage würde die sogenannte **Notfallstufe** durch Verordnung der Bundesregierung festgestellt und die Bundesnetzagentur als sog. Bundeslastverteiler tätig werden. Der Bundeslastverteiler könnte dann entsprechende hoheitliche Verfügungen erlassen und in den Markt eingreifen um die geschützten Kunden zu schützen. Sollte also im schlimmsten Fall nicht mehr ausreichend Gas zur Verfügung steht, greift das Energiesicherungsgesetz, in dem die Kompetenzen zur Sicherung der Energieversorgung festgelegt wurden.

Als wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung für diesen Extremfall wird die Bundesnetzagentur zeitnah eine umfassende Datenabfrage bei industriellen Letztverbrauchern von Gas (>10 MW) in Deutschland durchführen. Die Datenabfrage hat zum Ziel, die Auswirkungen etwaiger Versorgungsreduktionen oder Abschaltungen in allen Branchen und Unternehmen zu erfassen. Die erhobenen Daten sollen im Notfall im Rahmen einer Entscheidungsfindung – also dem individuellen Abwägungsprozess zur Versorgungsreduktion einzelner Letztverbraucher – Anwendung finden.

Auch im Notfall sind Gasversorgungsunternehmen bei Versorgungsengpässen gemäß § 53 a Energiewirtschaftsgesetz zur vorrangigen Belieferung von geschützten Kunden verpflichtet. Zu den geschützten Kunden zählen Haushaltskunden, grundlegende soziale Dienste und Fernwärmeanlagen, da diese besonders vulnerabel gegenüber den Folgen einer Versorgungseinschränkung reagieren und Schutz vor den negativen Auswirkungen einer Störung der Gasversorgung benötigen (§ 53 a Energiewirtschaftsgesetz – EnWG in Umsetzung von Artikel 2 Nr. 5 SoS-VO). Die Industrie zählt demnach nicht zu den geschützten Kunden. Gleichwohl wird die Bundesnetzagentur die Reduzierung oder Abschaltung von industriellen und gewerblichen Gaskunden nach Kriterien, welche sich am lebenswichtigen Bedarf an Energie orientieren, vornehmen.



Die Europäische Kommission hat befristet den **Beihilferahmen** im Kontext des Ukraine-Krieges angepasst, woraufhin der Bund am 08.04.2022 Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen beschlossen hat. Neben Kredit- und Bürgschaftsprogrammen, sollen auch Kostenzuschüsse, zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen sowie ein Finanzierungsprogramm für gefährdete Unternehmen umgesetzt werden. Weitere Details und neue Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de).

Bereits heute ist es jedoch wichtig vorsorgliche Maßnahmen zu treffen und sich auf den Fall einer Lieferunterbrechung und dadurch verursachte Engpässe vorzubereiten, in dem alle **Gaseinsparpotenziale** ermittelt und gehoben werden. Eine unveränderte Nachfrage von Gewerbe und Industrie über den Sommer würde die gesetzlich vorgesehene Befüllung der Gasspeicher bis zum Herbst verhindern und damit Abschaltungen im Fall einer evtl. Lieferunterbrechung wahrscheinlicher werden lassen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz unterstützt mit dem ERGU-Programm gewerbliche Unternehmen bei Investitionen zur Steigerung deren Energie- und Ressourceneffizienz. Gerne können Sie mein Haus für weitere Fragen in diesem Zusammenhang unmittelbar kontaktieren (Frau Anna Pierce, Tel.: 06131/16-2555, E-Mail: anna.pierce@mwwlw.rlp.de). Bei Fragen zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung kann kleinen Unternehmen, wie z. B. Handwerksbetrieben, u. a. die Energieagentur Rheinland-Pfalz (www.energieagentur.rlp.de) darüber hinaus behilflich sein.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland](#)
[Aktuelle Lage der Gasversorgung](#)
[Pressemitteilung Unternehmenshilfen Bund](#)



Neustarthilfe 2022 April bis Juni

Das Programm Neustarthilfe 2022 April bis Juni setzt die Neustarthilfe 2022 für den Förderzeitraum April bis Juni 2022 fort. Weiterhin werden Solo-Selbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie unterstützt. Der Vorschuss beträgt wie bei der Neustarthilfe Plus maximal 4.500 Euro pro Quartal für Solo-Selbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 Euro pro Quartal für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. **Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 15. Juni 2022.**

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [NEUSTARTHILFE](#)

Verlängerung Kurzarbeitergeld

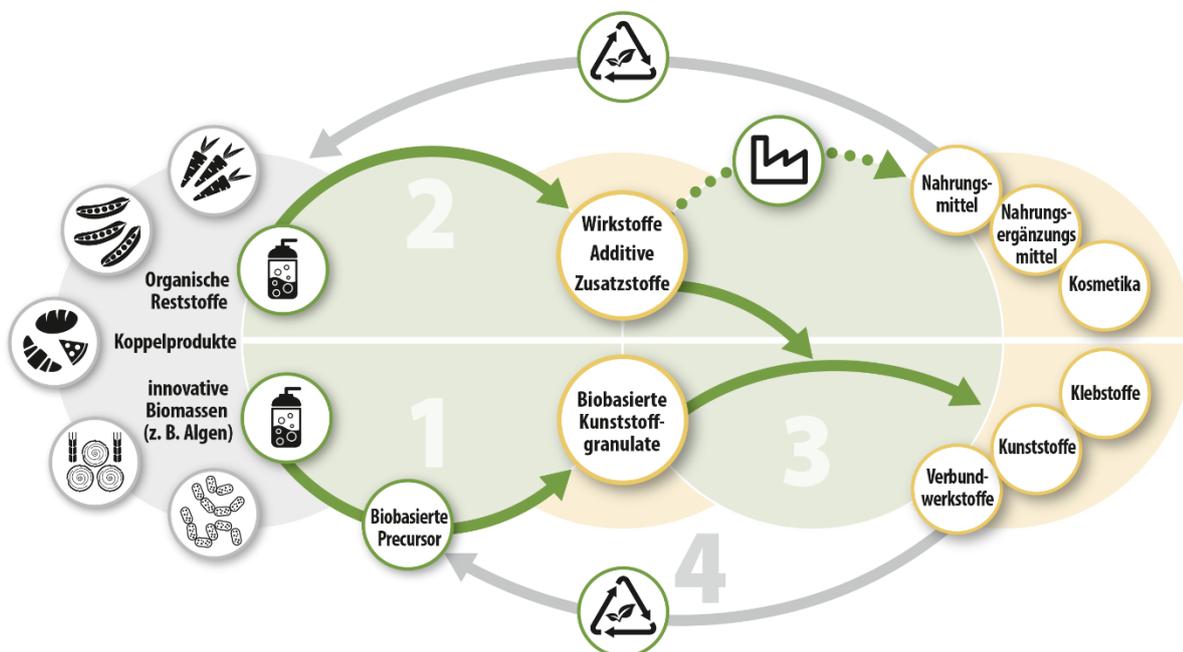
Mit dem Gesetz zur Verlängerung der Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen sowie dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften werden die Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld und weitere Sonderregelungen bis zum **30. Juni 2022 verlängert**.

Unternehmen und ihre Beschäftigten bekommen in dieser besonderen Situation Unterstützung, damit Entlassungen möglichst vermieden werden. Mit der grundsätzlichen Geltung der pandemiebedingten Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2022 erhalten die von Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen und Beschäftigten Zuversicht und Planungssicherheit.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Arbeitsagentur](#) | [BMAS](#)

Projektaufruf Waste2Value – „Vom Bioabfall zum Biokunststoff“

Das Bündnis Waste2Value verbindet die traditionellen, aus der Schuh- und Textilindustrie stammenden Kompetenzen in Bereichen wie Kleb- und Dichtstoffe, Kunststoffe und Verbundwerkstoffe mit den auf dem Einsatz von Mikroorganismen basierenden Technologien der weißen Biotechnologie. Hauptverbundpartner sind das PFI, die Hochschule Kaiserslautern und die ZukunftsRegion Westpfalz. Auf der Basis „vom Bioabfall zum Biokunststoff“, sollen hierbei verschiedene Prozesse entwickelt und praktisch angewendet werden, um biogene Reststoffe in eine Wertschöpfungskette einzuführen. Dabei entstehen wiederum Nebenprodukte, die ebenfalls stofflich, oder energetisch verwertet werden können:



Grafik: Waste2Value

Unternehmen können durch die Teilnahme an dem Projekt nicht nur von Wettbewerbsvorteilen profitieren, sondern auch neue Wachstumsmöglichkeiten erschließen. **Als Bewerbung müssen zunächst Projektskizzen an das Bündnisbüro übermittelt werden. Das Einreichen der Projektskizzen ist ganzjährig möglich**, die nächste Beratungsrunde findet im September 2022 statt. Die aktuelle Förderperiode läuft drei Jahre. Waste2Value ist ein Projekt im Rahmen der Förderinitiative WIR! (Wandel durch Innovation in der Region) und wird aus Mittel des BMBF finanziell unterstützt.

Weitere Informationen zu Waste2Value: [LINK](#)

Weitere Informationen zur Projektteilnahme: [Förderung](#)



Förderung und Finanzierung

Hochwasserhilfen

Förderer: Bund und das Land Rheinland-Pfalz

Zielgruppe: Betroffene Privatpersonen, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Stiftungen und Religionsgemeinschaften sowie Kommunen aus den Landkreisen Ahrweiler, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und der kreisfreien Stadt Trier

Förderumfang: Staatliche Finanzhilfen zum Wiederaufbau für Betroffene des Hochwassers und Starkregens am 14./15. Juli 2021

Verfahren: Seit Ende September 2021 können diese Hilfen aus dem Aufbaufonds beantragt werden. Mit einem ausführlichen Antwortkatalog unterstützt das Land Rheinland-Pfalz beim Beantragen von Hilfen aus dem Aufbaufonds für Opfer der Hochwasserkatastrophe und sind über das Infoportal [Wiederaufbau](#) abrufbar.

Die kostenlose Wiederaufbau-Telefon-Hotline (0800 222 0 22 0) steht für Fragen zur Verfügung und ist von Montag bis Freitag in der Zeit 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am Wochenende bis 18.00 Uhr erreichbar.

Förderangebot „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“

Förderer: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)

Zielgruppe: Branchenübergreifendes Förderprogramm für gewerbliche Unternehmen in ganz Rheinland-Pfalz.

Förderumfang: Die Förderung erfolgt als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 20 Prozent. Es werden nur Förderungen bewilligt, deren geplanter Investitionsumfang eine Zuschusshöhe von 50.000 Euro oder mehr zulässt. Dies bedeutet, dass bei kleinen Unternehmen in der Regel ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro erforderlich ist, bei mittleren und großen Unternehmen von 500.000 Euro.

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) werden.



Details:

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden rheinland-pfälzische Unternehmen bei der Steigerung ihrer Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt.

Die Zuwendungen sollen zur wirksamen Verringerung von Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz nachhaltig sichern. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die, bezogen auf die jeweilige Maßnahme, zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 Prozent oder sonstigen Ressourceneffizienz um mindestens 10 Prozent führen. In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40t CO₂ gefördert. Die erwartete Einsparung ist durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen.

Informationen und die Ansprechpartner der ISB können Sie dem Link entnehmen [ISB Ansprechpartner](#), Informationen zu allen Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finden Sie auf der. [EFRE Homepage](#)

Förderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen – IBI“

Förderer: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich Beherbergungsbetriebe

Förderumfang: Gefördert werden Investitionsvorhaben (neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und immaterielle Wirtschaftsgüter), die für die antragstellenden Unternehmen eine technologische Transformation bzw. die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen darstellen.

Die Förderung erfolgt als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 20 Prozent bei kleinen Unternehmen und bis zu 10 Prozent bei mittleren Unternehmen. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 50.000 Euro (förderfähige Kosten mindestens 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro). Die Förderhöchstgrenze liegt bei 5 Millionen Euro Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen

Details:

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist von einem geeigneten Sachverständigen ([siehe externe Berater](#)) zu beurteilen, inwieweit die zur Förderung beantragten Investitionen dazu geeignet sind. Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) werden. Anträge werden über das digitale Kundenportal bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt: [Antragsunterlagen](#) | [Förderung ISB](#)



Technologieförderprogramm InnoTop

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)
- Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Förderumfang:** Förderfähig ist die Durchführung von FuE-Vorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die den Stand der Technik in der Europäischen Union fortschreiben und deren Realisierung mit erheblichen Risiken verbunden sind.
- Nicht zurückzahlbare Zuwendung; Durchführbarkeitsstudie bis max. 52.500 Euro; FuE-Vorhaben bis max. 500.000 Euro
- Details:** Weitere Informationen und die Ansprechpartner der ISB können Sie dem nachstehenden Link entnehmen: [INNOTOP](#)

Innovationsgutschein (FUE-Auftrag)

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Förderumfang:** Mit dem Fördermodul Innovationsgutschein (FuE-Auftrag) aus dem einzelbetrieblichen Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz (InnoTop) können Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen beauftragen, Entwicklungsleistungen für eigene Vorhaben zu erbringen. Für einen FuE-Auftrag kann von einem Unternehmen eine Zuwendung bis zu 20.000 Euro beantragt werden.
- Details:** Die Förderung erfolgt mit einem Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten und ist auf maximal 20.000 Euro begrenzt. Im Falle eines Kooperationsvorhabens mit mehreren Partnerunternehmen wird dem federführenden Partner ein Koordinierungsaufwand von 5 Prozent der Summe der förderfähigen Ausgaben aller Kooperationspartner zusätzlich gewährt. Das Vorhaben muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Maßgeblich ist das Datum des Zuwendungsbescheides.
- Weitere Informationen erhalten Sie hier: [FUE-AUFTRAG](#)



Unterstützungsangebot für Unternehmen auf Messen im Ausland

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftliche Betriebe, Angehörige freier Berufe
- Förderumfang:** Alle unmittelbar im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Kosten wie z. B. Standmiete, Standbaukosten, Personalkosten, Reise- u. Übernachtungskosten, Werbemittel, Aufwendungen für Exponate, Versicherungen, Mailing-Aktionen etc.
- Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung durch einen Zuschuss zu den Veranstaltungskosten:
- | | |
|--------------------------|------------|
| Innerhalb Europas | 3.000 Euro |
| Außerhalb Europas | 5.000 Euro |
| Digitale Veranstaltungen | 1.000 Euro |
- Details:** Die Auswahl der Messen, Ausstellungen und Produktpräsentationen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) sowie den Wirtschaftsorganisationen in Rheinland-Pfalz, die Abwicklung ist über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) geregelt.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [Messen im Ausland](#) oder [ISB-Förderung-Auslandsmessen](#)

Weitere **ISB-Förderprogramme** für Unternehmen können Sie der Übersicht entnehmen: [Förderung von A bis Z](#).

Für alle Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten sind die Expertinnen und Experten der ISB unter der zentralen Beratungshotline 06131 6172-1333 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de erreichbar.



Veranstaltungen

Innovation am Mittag - Reallabore und Experimentierfelder

- Veranstalter: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Datum: Freitag | 13. Mai 2022 | 11.00 Uhr bis 13:30 Uhr
- Ort: Präsenz
Aula der Universität Speyer | Freiherr vom Stein Str. 2 | 67346 Speyer
- Anmeldung: Registrierung erforderlich: [AnmeldeLink](#)
- Details: In der Veranstaltung werden Konzepte vorgestellt, mit denen neuartige und kreative Ansätze bei der Realisierung von Innovation verfolgt wird.

9. MEDTECH Rheinland-Pfalz

- Veranstalter: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und medtech Rheinland-Pfalz
- Datum: Dienstag | 17. Mai 2022 | 12.00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Ort: Präsenz
Alte Lokhalle Mainz | Mombacher Str. 78-80 | 55122 Mainz
- Anmeldung: Registrierung erforderlich: [AnmeldeLink](#)
- Details: **Personalisierte und individualisierte Medizin der Zukunft - Neue Technologien und Verfahren.** Diskutieren Sie mit Experten über neue Technologien und Verfahren der personalisierten Medizin. Wie ist der heutige Stand bei der Entwicklung innovativer maßgeschneiderter Medikamente und Therapien? In welchen (digitalen) Verfahren liegt die Zukunft und wie schafft man es, zusammen mit den Patienten die Interoperabilität erfolgreich auf allen Ebenen der Gesundheitsversorgung zu gestalten? Gehen Sie gemeinsam mit uns die Herausforderung an, die vielfältigen Ergebnisse der Forschung in nachhaltige Lösungen für die klinische Praxis und für marktfähige Produktinnovationen umzusetzen.

Im Vorfeld der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, mit der Anmeldung zur Veranstaltung, sich auf der Community-Plattform der Gesundheitswirtschaft RLP im virtuellen Marktplatz zu präsentieren und Gespräche mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu vereinbaren. Mit der Präsenzveranstaltung soll in diesem Jahr der persönliche Austausch und die Vernetzung noch stärker gefördert werden.

Fragen? Das Team Gesundheitswirtschaft steht unter Gesundheitswirtschaft@mwvbw.rlp.de gerne zur Verfügung

Außenwirtschaft

Ruanda / Kigali | Wirtschaftsreise | 11. bis 16. Juli 2022



Ruanda, seit 1982 Partnerland von Rheinland-Pfalz, verfügt über gute Rahmenbedingungen für exportorientierte Unternehmen. Es gilt als Musterland Afrikas mit großem Reformwillen und kräftigem Wirtschaftswachstum.



Die Erschließung der afrikanischen Märkte ist schon seit mehreren Jahren fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Außenwirtschaftsförderung. Unsere Wirtschaftsreise nach Ruanda bietet Ihnen die Möglichkeit zur Markterkundung und der Präsentation Ihrer Produkte, Lösungen und Konzepte.

Kigali - wichtiger "Hub" in der Region

Vom **11. bis 16. Juli 2022 findet die Wirtschaftsreise für rheinland-pfälzische Unternehmen aller Branchen nach Kigali, Ruanda**, statt. Die Regierung von Ruanda hat sich zum Ziel gesetzt, Kigali zu einem wichtigen „Hub“ in der Region zu machen und bietet Investoren ansprechende Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Das Land ist gut organisiert, Kriminalität und Korruption sind gering. Mit **Wachstumsraten von durchschnittlich 7 Prozent** und Ruandas Mitgliedschaft im **Wirtschaftsverbund der East African Community** macht das Land zu einem **strategischen Ausgangspunkt für einen signifikanten ostafrikanischen Markt**. Weitere Informationen können Sie dem nachstehenden Link entnehmen: [RUANDA](#)

Ansprechpartnerin:

Frau Victoria Hellmeister

Telefon: 06131 162153

E-Mail: victoria.hellmeister@mwwlw.rlp.de



Südafrika / Johannesburg | Messebeteiligung Africa Health | 26. bis 28. Oktober 2022



Africa Health in Johannesburg ist die **größte internationale Medizinmesse** des afrikanischen Kontinents und zieht **Fachbesucher aus der gesamten Region** an. Hier treffen sich alle großen Keyplayer der Medizin und der Pharmazie. Der Schwerpunkt liegt in der Medizintechnik, Rehabilitation, Hygiene und Pharmazie und allem, was weltweit **im Moment an neuen Technologien in der Medizin, Pharmazie** zu finden ist. Ein umfangreiches Konferenzprogramm rundet das Messeangebot ab. Südafrikas Markt für Medizintechnik wächst jährlich bis zu 8 Prozent und bietet aufgrund der Importquote von rund 90 Prozent deutschen Unternehmen gute Lieferchancen. Eine Teilnahme an der Messereise sowohl als Aussteller am German Pavillon als auch als Messebesucher ist möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: [SÜDAFRIKA](#)

Ansprechpartnerin:

Frau Victoria Hellmeister

Telefon: 06131 162153

E-Mail: victoria.hellmeister@mwvlw.rlp.de



Weiterführende Informationen

Umfangreiche Informationen zu unterschiedlichen Themen, Seminaren und Veranstaltungen können auf den jeweiligen Internetseiten entnommen werden:

- [Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH \(CVC\)](#)
- [Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz](#)
- [Transferstelle Bingen \(TBS\)](#)
- [Transferinitiative Rheinland-Pfalz](#)
- [Composites United e. V.](#)

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu unserem Newsletter?

Oder möchten Sie in den Verteiler aufgenommen, oder entfernt werden? Dann senden Sie bitte eine kurze E-Mail an ute.burghardt@mwvlw.rlp.de

Alle Angaben im Newsletter sind ohne Gewähr.

Bitte überprüfen Sie die angegebenen Informationen auf den entsprechenden Internetseiten.

Verantwortlich (i. S. d. P.)

Referat Industrie

Kontakt: Ute Burghardt, Telefon 06131 16-2262